

Kurztitel

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 27/2012

§/Artikel/Anlage

§ 8

Inkrafttretensdatum

01.12.2012

Text**Abweichende Vereinbarungen**

§ 8. Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.